

Täuscht Edeka Verbraucher*innen mit Nachhaltigkeits-Siegel?

Q&A zum rechtlichen Hintergrund

1. Allgemein

Worum geht es in dem Fall?

Die Handelskette Edeka führt Verbraucher*innen mit einem Label für nachhaltiges Palmöl in die Irre: Das haben das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und die Verbraucherorganisation foodwatch herausgefunden. Einerseits hält das Siegel des Runden Tisches für Nachhaltiges Palmöl (RSPO) nicht ein, was es suggeriert, weil beispielsweise hochgefährliche Pestizide erlaubt sind. Andererseits kommt es beim Palmölanbau für einen Edeka-Hersteller systematisch zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen in Guatemala. Von den Plantagen liefert die Firma NaturAceites das Palmöl an die Fabrik der Walter Rau GmbH, in der auch Eigenmarkenprodukte für Edeka hergestellt werden.

Die Recherchen ergaben, dass es auf den Palmölplantagen zu Verstößen gegen Arbeitsrechte kommt: Beispielsweise reichen die Löhne für den Lebensunterhalt nicht aus. Proteste dagegen unterbindet das Unternehmen und hindert die Arbeiter*innen daran, Gewerkschaften zu bilden. Darüber hinaus fehlt den anliegenden Gemeinden sauberes Trinkwasser, weil es durch Pestizide verschmutzt wird. Gewaltsame Vertreibungen sind ebenfalls an der Tagesordnung: Denn die Palmölproduktion findet auf Plantagen statt, die die indigene Bevölkerung als ihr traditionelles Land beansprucht.

Betroffene fordern daher von Edeka, solche Verstöße in der eigenen Lieferkette auszuschließen. Dafür reichten sie entsprechend des Lieferkettengesetzes (LkSG) Beschwerde ein. Darüber hinaus fordern das ECCHR und foodwatch mit einer Abmahnung gemäß des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) das

Unternehmen auf, die irreführende Werbung zu unterlassen und das RSPO-Label von den entsprechenden Produkten zu entfernen.

Was wollen wir mit der Beschwerde und der Abmahnung erreichen?

Häufig schaden der Anbau und die Herstellung von Palmöl sowohl den Menschen als auch der Umwelt. Dafür haben wir Beispiele in Guatemala gefunden und die Lieferkette nach Deutschland recherchiert: Mit großer Wahrscheinlichkeit enthalten Edeka-Produkte Palmöl der Firma NaturAceites. Trotzdem bewirbt die Handelskette diese Produkte mit dem RSPO-Logo für zertifiziert nachhaltiges Palmöl.

Folgendes wollen wir mit unseren juristischen Interventionen erreichen:

1. Die nachhaltige Herstellung von Palmöl: Beispielsweise müssen Menschenrechte und Umweltschutz auf den Plantagen in Guatemala eingehalten werden. Dafür müssen sich Edeka und der Zwischenlieferant gemäß dem Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz (LkSG) einsetzen.
2. Keine irreführende Werbung mit dem RSPO-Logo: Edeka muss aufhören, Nachhaltigkeit mit fragwürdigen Siegeln vorzutäuschen. Das wollen wir mit der Abmahnung gemäß des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) erreichen.

Der Fall Edeka ist leider keine Ausnahme. Etliche Unternehmen verwenden Palmöl aus umweltschädlicher und menschenrechtsverletzender Produktion - trotz Nachhaltigkeitssiegel. Mit unserem Vorgehen gegen Edeka wollen wir den Markt grundlegend verändern: Irreführende Nachhaltigkeitssiegel müssen verboten werden und Menschenrechte vor Ort gewahrt werden.

Was ist der RSPO?

Auf Produkten prangt eine Palme mit langen Blättern, daneben der Spruch "enthält zertifiziertes nachhaltiges Palmöl". So sieht das Logo des RSPO aus, dem 'Runden Tisch für nachhaltiges Palmöl'.

Es suggeriert, dass für das Palmöl im Produkt weder Menschen noch Umwelt geschädigt wurden. Leider bleibt es nur bei diesem leeren Versprechen: Viele Berichte zeigen, dass auf den Plantagen katastrophale Bedingungen herrschen. Der RSPO scheint die Probleme in der Palmöl-Produktion nicht zu lösen.

Da wundert es kaum, dass hinter dem Logo ein Unternehmensverband steckt. Auch wenn der WWF die Gründung initiierte, verdienen ca. 97 Prozent der Mitglieder Geld mit Palmöl, nur knapp 3 Prozent der Mitglieder sind Nichtregierungsorganisationen. Diese NGOs bekommen mit 25 Prozent mehr

Stimmgewicht, als ihnen zustünde. 25 Prozent reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um Entscheidungen entgegen den Profitinteressen durchzusetzen.

ECCHR, foodwatch und unsere Partner*innen in Guatemala halten das RSPO-Logo nicht für vertrauenswürdig. Es kann Gesetze für eine bessere Palmölproduktion nicht ersetzen.

Was sagt eine RSPO-Zertifizierung aus?



Das RSPO-Siegel soll unter anderem bedeuten, dass auf den Plantagen Mindestlöhne gezahlt und Arbeitsrechte gewahrt werden. Wald werde nach 2018 nicht gerodet, um Palmölplantagen zu errichten, besonders schützenswerter Regenwald nicht nach 2005. Auch die Landrechte der indigenen Bevölkerung sollen geschützt werden.

Diese Versprechen werden von Zertifizierern geprüft. Sie sollen auf den Plantagen mit Arbeiter*innen sprechen, Abholzungen kontrollieren und den Landbesitz prüfen. Das funktioniert jedoch nicht ausreichend, wie sogar eine RSPO-interne Beschlussvorlage zeigt. Darin heißt es, dass Verstöße nicht gemeldet werden. In einer Untersuchung aus 2018 beanstandeten die Kontrolleure doppelt so viele Verstöße, wenn sie dabei extern beobachtet wurden. Die Zertifizierung des RSPO ist also nicht glaubwürdig.

Einer der Gründe liegt in der Bezahlung, die zu Korruption einlädt: Die geprüften Unternehmen bezahlen die Zertifizierer direkt und können sie somit auch aussuchen. Das ist ein Anreiz für Zertifizierer, möglichst wenig Kritik zu äußern. Der Fehler liegt also im System.

Was ist an dem RSPO-Zertifikat zu kritisieren?

Der RSPO-Standard versagt auf mehreren Ebenen: Einerseits werden die Vorgaben von Plantagen nicht eingehalten. Das führt zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung. Andererseits sind die Standards viel zu lasch. Wir halten ein freiwilliges und unglaubwürdiges Siegel nicht für zielführend. Stattdessen braucht es stärkere Gesetze zum Schutz von Menschen- und Umweltrechten sowie zum Schutz vor Greenwashing.

Schlechte Durchsetzung: Die Recherchen von uns und vielen anderen zeigen: Auf einer Vielzahl von RSPO-Plantagen herrschen katastrophale Bedingungen. Menschenrechte werden mit Füßen getreten, weil Arbeiter*innen unzureichend bezahlt oder indigene Menschen von ihren Ländern vertrieben werden. Darüber hinaus schädigen Plantagen die Umwelt: Es handelt sich häufig um industrielle Monokulturen, auf denen gefährliche Pestizide eingesetzt werden.

Unzureichende Standards: Schon auf dem Papier reichen die RSPO-Standards nicht aus. Beispielsweise dürfen hochgefährliche Pestizide eingesetzt werden. Das stellt eine Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Ein weiteres Problem ist die immense Abholzung für Palmölplantagen. Trotzdem durfte bis 2018 Wald für RSPO-Flächen zerstört werden.

Einer der Gründe dafür liegt sicherlich im RSPO-System: Es ist ein Unternehmensverband, in dem Palmölproduzenten und Hersteller selbst über die laschen Regeln entscheiden können.

Bessere Gesetze: Deshalb müssen Politiker*innen in Deutschland und der EU eingreifen: Die unzureichenden Unternehmenssiegel müssen durch wirksame Gesetze ersetzt werden.

Welche Rolle spielt der WWF?

Mit 115 Millionen Euro weist der WWF Deutschland den größten Jahresumsatz unter den Umweltorganisationen hierzulande aus. Einen beachtlichen Teil davon erhält der WWF durch Unternehmensspenden und -kooperationen. Die wichtigste Partnerschaft bekommt sogar einen Platz im WWF-Organisationsplan: Die WWF-Edeka-Kooperation. Seit 15 Jahren sind der Edeka-Konzern und die Umweltorganisation in einer "Partnerschaft für Nachhaltigkeit". Für Verbraucher*innen prangt auf Produkten von Edeka-Eigenmarken der WWF-Panda als Gütezeichen.

Auf den Palmölprodukten ist kein Panda, dafür aber ein gemeinsames Statement: "Edeka und der WWF setzen sich dafür ein, dass Palmöl nachhaltiger produziert wird". Daneben leuchtet das Logo des RSPO. Der RSPO wurde vor 20 Jahren vom WWF gegründet, gemeinsam mit großen Unternehmen und Verbänden. Dort sitzt ein WWF-Vertreter im "Board of Governors", dem höchsten Gremium nach der Mitgliederversammlung.

Für foodwatch und das ECCHR stellt sich daher die Frage, ob durch die gemeinsame Werbung Greenwashing betrieben wird oder Edeka sich tatsächlich deutlich verbessert. In diesem Fall bewerten wir die Werbung als irreführend, weil das RSPO-Logo unzureichend ist, um Nachhaltigkeit zu garantieren. Hersteller

der Edeka-Eigenmarken verwenden zudem Palmöl von Plantagen, auf denen Menschenrechts- und Umweltverstöße festgestellt wurden.

Wer sind die Beschwerdeführer*innen?

Betroffene Menschen aus Guatemala führen die Beschwerde an. Sie leben in den zwei indigenen Gemeinden Palestina Chinebal und Chapín Abajo im Kreis El Estor (Departement Izabal). Die Gemeinden werden vertreten durch ihre traditionellen Gemeindeführer, aber legen die Beschwerde auch in eigenem Namen ein.

Aus Sicherheitsgründen bleiben die Beschwerdeführer*innen teilweise anonym, da es in der Vergangenheit bereits zu Rechtsverletzungen und Repression gegen demonstrierende Gemeindemitglieder und Gewerkschafter*innen kam. Drei traditionelle Gemeindeführer aus Chapín Abajo haben sich entschieden, öffentlich Beschwerde einzulegen. Für ihre Proteste wurden sie bereits in der Vergangenheit durch Haftbefehle, Kopfgelder und öffentliche Diffamierung bedroht. Sie sind seit geraumer Zeit auf den Schutz ihrer Gemeinden angewiesen. Unterstützt werden sie durch das ECCHR und foodwatch.

Was fordern die betroffenen Gemeinden in Guatemala?

Die an die Plantagen der Firma NaturAceites angrenzenden Gemeinden erleben unterschiedliche Menschenrechts- und Arbeitsschutzverletzungen, gegen die sie sich wehren. Beispielsweise liegen die Palmölplantagen auf indigenem Gemeindeland. Die Betroffenen fordern daher, dass ihr Land anerkannt und geschützt wird. Zentral ist hierfür die angemessene Beteiligung der Betroffenen an einem Klärungsverfahren über die Landrechte. Sie bekämpfen die örtliche Firma nur dort, wo ihre Landrechte ignoriert werden.

Viele der Betroffenen berichten zudem von der Verletzung von Arbeitsrechten und der Koalitionsfreiheit. Sie fordern daher, dass ihre Arbeitsrechte geschützt werden, sie angemessene Löhne für geleistete Arbeit erhalten und sie sich ohne Furcht vor Repression oder Kündigungen gewerkschaftlich organisieren können. Auf den Plantagen werden zudem Pestizide eingesetzt, die das Trinkwasser verschmutzen. Eine weitere Forderung ist deshalb der Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Sie fordern auch, dass das irreführende RSPO Siegel für Nachhaltigkeit nicht mehr verwendet wird. Sie sind auf kritische Verbraucher*innen angewiesen, die erkennen können, ob palmöhlhaltige Produkte von Edeka mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung verbunden sind. Das RSPO Siegel verschleiern gerade das und verhindert die Transparenz, die

notwendig ist um Verbraucher*innen eine informierte Entscheidung zu ermöglichen.

2. Juristische Aspekte

Wie können Unternehmen gegen die mutmaßlichen Missstände in ihren Lieferketten vorgehen?

Was die Unternehmen tun können oder sogar müssen, richtet sich in erster Linie nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Hier ist zu unterscheiden, ob die Missstände im eigenen Geschäftsbereich des Unternehmens auftreten, bei einem direkten Zulieferer oder, wie bei Palmöllieferanten aus Guatemala, bei einem mittelbaren Zulieferer. Was von Unternehmen erwartet werden kann, ist nämlich auch davon abhängig, wie viel Einfluss das deutsche Unternehmen auf die Verbesserung der Missstände nehmen kann. Natürlich ist mehr von einem Unternehmen zu erwarten, wenn es sich um seinen eigenen Geschäftsbereich handelt.

Aber auch bei weiter entfernten Missständen stehen deutsche Unternehmen in der Verantwortung. Bei einem mittelbaren Zulieferer ist das Unternehmen angehalten, ein Konzept darüber zu erarbeiten, wie die Missstände behoben werden können, wobei es hierzu in erster Linie Maßnahmen für den direkten Zulieferer entwickelt, mit denen dieser auf seine Geschäftspartner einwirken kann. Das Unternehmen kann auch den direkten Zulieferer fragen, ob es Kontakt mit dem mittelbaren Zulieferer aufnehmen kann.

Es reicht nicht aus, sich allein auf die Überprüfungen und Zertifizierung durch private Dritte zu verlassen - erst recht dann nicht, wenn es, wie im Fall des RSPO, aufgrund ihrer mangelhaften Standards berechnete Zweifel an deren Aussagekraft und Zuverlässigkeit gibt.

Mögliche Maßnahmen für die Zulieferer umfassen Schulungen, Veränderungen der Lieferverträge und zugrunde liegende Codes of Conduct, Gespräche mit betroffenen Personen und Gemeinden, sowie eine Verhandlung über die Frage, wer alle diese Maßnahmen finanziert. Bei alledem sollte das Unternehmen beschwerdeführende und betroffene Personen einbeziehen und vorrangig deren Perspektive bei der Behebung von Missständen berücksichtigen.

Kann das LSKG an der Situation etwas ändern?

Das hängt sehr stark vom Willen des Unternehmens ab, Veränderungen herbeizuführen, sowie - sollte dies nicht der Fall sein - vom Bundesamt für

Ausfuhrkontrolle (BAFA), welches die Umsetzung des Gesetzes überwacht und Unternehmen zu bestimmten Maßnahmen anhalten kann.

Grundsätzlich ist es erklärtes Ziel des LkSG, gerade die Rechtsstellung der von Missständen in der Lieferkette betroffenen Personen zu verbessern. Eine Anpassung der Politiken und Praktiken von (in)direkten Zulieferern und infolgedessen die Verhinderung von Rechtsverletzungen soll und kann zu einer Verbesserung der Situation vor Ort führen.

An diesem Einzelfall werden auch Schwächen des LkSG deutlich. So ist der Katalog der geschützten Rechtspositionen unzureichend, da beispielsweise kollektive Landrechte indigener Völker nicht explizit vom LkSG geschützt sind und das obwohl sie regelmäßig durch landwirtschaftliche Aktivitäten in Mitleidenschaft gezogen werden.

Was ist die Rechtsgrundlage der Beschwerde und der UWG-Abmahnung?

Die Beschwerde an EDEKA erfolgt gemäß §9 Abs. 1 LkSG, wonach sich Personen, welche sich über Missstände bei mittelbaren Zulieferern beschweren wollen, an einen von den Unternehmen zu etablierenden internen Beschwerdemechanismus wenden können. Dies geht dann, wenn sich ihre Beschwerde auf menschenrechtliche Risiken im Sinne des §2 Abs. 2 LkSG bezieht. Ein menschenrechtliches Risiko liegt danach beispielsweise vor, wenn das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit sowie weitere Arbeitsrechte bedroht werden. Auch der widerrechtliche Entzug von Land ist verboten, wenn dessen Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Sind die von den beschwerdeführenden Personen übermittelten Informationen dergestalt, dass dem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte für die Verletzung obiger Pflichten vorliegen, ist es nach §9 Abs. 3 gehalten, ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung und Minimierung der Missstände zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Abmahnung gegenüber dem Edeka-Händler erfolgt auf Grundlage des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Konkret wird dem Händler vorgeworfen, gegen verschiedene Bestimmungen des UWG zu verstoßen, indem er das RSPO-Siegel auf bestimmten Produkten verwendet und so eine nachhaltige Produktion des verwendeten Palmöls suggeriert. Zum einen wird dem Händler auf Grundlage der §§ 3, 5a Abs. 1, 2 und 3 UWG vorgeworfen, unlauter gegenüber den Verbrauchenden zu handeln, weil den Verbraucher*innen nicht genug Informationen zur Verfügung gestellt werden. Diese sind aber notwendig um eine informierte geschäftliche Entscheidung zu treffen und nicht mangels Informationen zu einer Entscheidung verleitet wird, die er*sie andernfalls gar

nicht getroffen hätte. Darüber hinaus wird in der Abmahnung gemäß §§ 5 Abs. 1, 2 geltend gemacht, dass die Verwendung des RSPO Siegels auf unwahren oder sonst zur Täuschung geeigneten Angaben beruht, da die hiermit getätigte Behauptung, das verwendete Palmöl sei nachhaltig produziert, tatsächlich gar nicht vorliegt.

Warum ist der Fall relevant?

Das RSPO-Siegel steht bereits seit Jahren in der Kritik, keine glaubwürdige Zertifizierung zu gewährleisten und so Verbraucher*innen zu täuschen. Die UWG-Abmahnung gibt dieser Kritik nun einen rechtlichen Rahmen und hebt sie auf eine neue Ebene. Ziel ist es, die Verwendung des scheinheiligen RSPO-Siegels zu unterbinden.

Der Fall ist emblematisch für die Umsetzung des deutschen LkSG. Als eine der ersten unternehmensinternen Beschwerden nach dem LkSG zeigt der Fall auf, welchen Hürden Betroffene gegenüberstehen, um bezüglich mittelbarer Zulieferer tatsächliche Anhaltspunkte für Verletzungen aufzuzeigen. Die zu Tage tretende Problematik soziokultureller Landkonflikte und Missachtung indigenen Landrechte bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten für hierzulande verkaufte Konsumgüter bietet Gelegenheit zur Klärung einiger offener rechtlicher Fragen, die über den konkreten Fall hinaus relevant sind. Die maßgebliche und zudem irreführende Verwendung von Siegeln und Audits zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten wirft das Schlaglicht auf eine zentrale Baustelle der Umsetzung des LkSG. Diese können allenfalls ein Baustein unternehmerischer Sorgfallsmaßnahmen sein, diese aber keinesfalls ersetzen. Gleichzeitig müssen auch Zertifizierungsunternehmen selbst ihre eigene Arbeit mit menschenrechtlicher Sorgfalt durchführen. Nachlässige oder falsche Zertifikate dürfen nicht dazu dienen, Missstände zu verschleiern.

Palmöl ist das meist verwendete Pflanzenfett der Welt und in Lebensmitteln der Handelskette Edeka enthalten. Die Arbeitsbedingungen und Umweltfolgen der Palmölproduktion sind seit Jahren bekanntermaßen schlecht. Deutsche Unternehmen profitieren nicht nur von Missachtung von Landrechten und der laschen Durchsetzung des Arbeitsschutzes, sondern tragen bei mangelnder Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten und bloßer Bezugnahme auf nichtssagende Siegel direkt zur Ausbeutung der Arbeiter*innen und zu Umweltverschmutzungen bei.

Stand: Januar 2024

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.

www.ecchr.eu